Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Er überwacht die Uebergabe der Speisen von der Küche an die Fassmannschaft. Beim erstmaligen Bezug eines Esslokals ist er dem Feldweibel oder seinem Stellvertreter behilflich, dass jeder Essgruppe der nötige Platz zugewiesen wird. Er überzeugt sich, ob die vorhandenen Speisemengen ausreichen, ob inskünftig mehr oder weniger zu kochen ist.

XIX. Die Stellung des Fouriers.

a. *Gegenüber dem Einheitskommandanten.* Der Fourier ist die rechte Hand des Einheitskommandanten in administrativen und verpflegungstechnischen Sachen. Er ist ihm gegenüber verantwortlich für:

1. Richtige Führung der A. K. und der H. K. und der gesamten Komptabilität;
2. Ausarbeitung des Verpflegungsplanes;
3. Warenbestellung;
4. Uebernahme und Kontrolle der Lieferungen;
5. Verwaltung des Lebensmittelmagazins und Führung der Warenkontrolle.

Er macht die Ankäufe für den Haushalt, soweit nicht der Quartiermeister für alle Einheiten gemeinsam sorgt. Er besorgt die tägliche Warenausgabe an den Küchenchef nach Verpflegungsplan, und liquidiert am Dienstschluss vorhandene Warenbestände.

b. *Gegenüber den Zugführern.* Korrektes, soldatisches und dienstbereites Benehmen.

c. *Gegenüber dem Feldweibel.* Der Fourier muss den Feldweibel in seinen vielen Funktionen nach Möglichkeit unterstützen. Er darf nicht abwägen was seine Aufgabe ist, sondern, wie er im Interesse eines flotten Dienstbetriebes helfen kann. Feldweibel und Fourier müssen gute Kameraden sein und zusammen arbeiten. Sie sind das Bindeglied zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten. Ihr Wirken bestimmt in hohem Masse Dienstfreude, Ordnung und Disziplin in der Einheit.

d. *Gegenüber dem Küchenchef* Der Küchenchef ist dem Fourier unterstellt. Demgemäss hat der Fourier als Vorgesetzter aufzutreten. Er überwacht die Erfüllung aller Obliegenheiten des Küchenchefs. Gegen Nachlässigkeit, Unordentlichkeit oder anderen Pflichtverletzungen hat er einzuschreiten, unter Meldung an den Einheitskommandanten. Der Fourier ist verantwortlich, dass der Küchenchef alle die Küche betreffenden Befehle, insbesondere auch die betreffend Essenszeit erhält. Der Fourier behandelt den Küchenchef als Sachverständigen in allen Fragen, die das Kochen, die Verteilung und die Aufbewahrung der Speisen betreffen.

e. *Gegenüber den Unteroffizieren und Soldaten.* Korrektes, soldatisches Auftreten. Wo der Fourier über Unteroffiziere und Soldaten zu verfügen hat, verlangt er soldatisches Benehmen und peinliche Pflichterfüllung. Der Fourier muss auch im Bureau Soldat sein. Nur dann wird er als höherer Unteroffizier von oben und unten anerkannt.

Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Mitteilungen.

Separatdruck Verpflegungsdienst: Der auf Seite 136 in Nr. 12 des vergangenen Jahres in Aussicht genommene Sonderdruck der Artikelserie „Verpflegungsdienst" kann infolge ungenügender Bestellungen leider nicht ausgeführt werden.

Die Redaktion ist jedoch bereit, an Interessenten, die die 3. Preisaufgabe zu lösen gedenken, die Nummern 7, 10 und 12 des Jahrganges 1931 gratis abzugeben.

Jahrgang 1931 des „Fourier". Die Redaktion gibt den gebundenen Jahrgang 1931 gegen Einzahlung von Fr. 2.— auf Postcheckkonto VIII/18908 ab. Es können ihr auch komplette Jahrgänge eingeschickt werden, die sie zum Preise von Fr. 1.20 in gleicher Weise binden lässt.

Neue praktische Hilfsmittel für den Fourier.

Von einem fortschrittlich gesinnten Fourier, Mitglied unseres Verbandes, wurden dem Zeitungskommissionspräsident zwei praktische Hilfsmittel zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet. Diese beiden Artikel habe ich im Herbst 1931 während des Landw. W. K. ausprobiert und als sehr nützlich, zweckentsprechend und preiswürdig befunden. Ich kann diese Hilfsmittel jedem W. K. pflichtigen Verpflegungsfunktionär bestens empfehlen. Es handelt sich um:

1. Merkbüchlein für den W. K., mit Tageseinteilungen (Agenda), Sackkontrolle, Milchlieferungen, Armeeproviant, Ausweis über + oder — gefasst, sowie Neuerungen der J. V. und Merkblatt über Portionen, Rationen, Preise und Entschädigungen. Der Preis dieses Merkbüchleins beträgt 50 Rappen. (2. verbesserte Auflage.)

2. Schreib- und Aktenmappe. Die Vorteile derselben sind:

a) Aeusserst handliches Format. (Format wie Mannschaftskontrolle.)

b) 4 Fliessblätter. Mannschafts- und andere Kontrollen können in dieser Unterlage ausgefüllt werden, andere Unterlagen fallen weg.

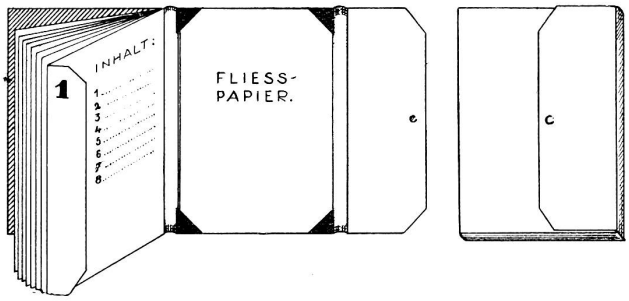

c) Diese Mappe enthält 8 Couverts, um Belege, Kontrollen und Formulare geordnet unterbringen zu können.

d) Alles was zur Komptabilität gehört, ist in *einer* Mappe untergebracht und kann nicht herausfallen. Der Preis beträgt Fr. 4.50.

Bestellungen können an den Präsidenten der Z. K., Fourier Fritz Brauen, Bern, Beundenfeldstr. 57, zur Weiterleitung gesandt werden.

Die Barbarakommission des Artillerie-Verein Zürich an Marfini.

Mit Vergnügen bestätigen wir Ihnen, dass wir sowohl persönlich als auch nach dem Urteil prominenter Gäste unserer Barbarafeier vom 5. Dezember 1931 mit Ihren Leistungen vollauf zufrieden sind, ja die Erwartungen sogar übertroffen wurden. Wir sind Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, Ihr Programm in mehreren kurzen Reprisen abgewickelt zu haben, was eine angenehme Abwechslung in unserm Programm bedeutete und absolut nicht ermüdend auf die Zuhörer wirkte. — sig. F. Pestalozzi, Präsident der Barbarakommission.

Kameraden! Denkt bei Bedarf an den „Geisterspuckfourier" aus Luzern.
Telegramm und Briefadresse: MARFINI, Luzern. Telephon 31.74.